	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	09.08.2022		
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	67-67.3-2022	VII/0734				
TOP:	Änderung der Gebührensatzung des Uenglinger und Tangermünder Tores					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.				X nein		
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. ja X nein				X nein		

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	06.09.2022	
Haupt- und Personalausschuss	am:	14.09.2022	
Stadtrat	am:	04.10.2022	

Finanzielle Auswirkungen:										
Finanzierung X ja		Gesar	mtbetrag: 1		150,00	Euro		nein		
Wenn ja			Produ	ktkonto	Betrag]				
Produktkonto (Ermächtigung)									Euro	
Ergebnisplan										
Mehr-,	M	linderaufwei	ndungen							Euro
Mehr-,	M	lindererträge	57510		0.432110		150,00		00	Euro
Finanzplan										
Mehr-,	M	linderausgal	ben							Euro
Mehr-, X	M	lindereinnah	men 57510		0.632110		150,00		00	Euro
Folgekosten: nein										
	Χ	ja	Gesamtbetrag				Euro			
	Χ	jährlich	Betrag			150		ab Jah	nr	2023
		einmalig	Betrag				Euro	im Jah	ır	
Sichtvermerk der										
Kämmerin:										

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren zur Benutzung des Uenglinger und Tangermünder Tores vom 17. Januar 2018.

Begründung:

Mit Einführung der Ehrenamtskarte im Jahre 2023 soll für deren Inhaber u. a. ein ermäßigter Eintrittspreis für das Uenglinger und Tangermünder Tor ermöglicht werden. Dafür ist eine Änderung der Gebührensatzung zur Benutzung des Uenglinger und Tangermünder Tores erforderlich.

Bastian Sieler Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

 Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren zur Benutzung des Uenglinger und Tangermünder Tores

 Satzung über die Gebühren zur Be vom 17.01.2018 	enutzung des Uenglinger und Tangermünder Tores